

# Verhaltenskodex für Lieferanten der ElringKlinger-Gruppe



## I. EINLEITUNG

Als global agierendes Unternehmen übernimmt die ElringKlinger-Gruppe Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards in ihrer gesamten Lieferkette. Wir sind der Überzeugung, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die sich ebenfalls zu ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvollem Handeln verpflichten, von zentraler Bedeutung ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Lieferanten rechtskonform handeln, Menschenrechte achten, faire Arbeitsbedingungen gewährleisten, Umweltbelange berücksichtigen und gegen Korruption vorgehen. Unsere Erwartungen an das Verhalten unserer Lieferanten sind in den folgenden Anforderungen und Grundsätzen festgelegt, die auf international anerkannten Standards wie den zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta der UN, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beruhen.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle ElringKlinger Lieferanten verbindlich und somit ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen. Jeder Lieferant ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Inhalte dieses Verhaltenskodex in die eigenen Vertragswerke integriert werden und dass auch seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer entsprechende Verpflichtungen auferlegt bekommen.

## II. UMWELT

### UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung von geltenden Umweltvorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung durch die Implementierung eines Umweltmanagementsystems, das die jeweils einschlägigen Anforderungen der ISO 14001, des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), der weltweiten Responsible Care-Initiative der chemischen Industrie oder eines gleichwertigen, branchenspezifischen Standards einbezieht.

### UMWELTQUALITÄT

Der Lieferant verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen oder schädliche Lärmemissionen in seinen Geschäftsprozessen zu minimieren. Er muss sicherstellen, dass seine Betriebsabläufe in Übereinstimmung mit den geltenden Luft-, Wasser- und Bodenschutzvorschriften sowie mit den Vorgaben der lokalen Behörden durchgeführt werden. Der Lieferant soll sicherstellen, dass die verwendeten Maschinen und Ausrüstungen den aktuellen Umweltstandards entsprechen und die Emissionen von Schadstoffen und Abwässern so gering wie möglich gehalten werden.

### DEKARBONISIERUNG

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Geschäftsprozesse im Einklang mit den Zielen der Dekarbonisierung zu gestalten. Dazu gehört die Analyse und Bewertung des eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Sinne unserer CO<sub>2</sub>-Richtlinie für Lieferanten der ElringKlinger-Gruppe sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der gesamten Lieferkette. Der Lieferant sollte hierbei auf erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien setzen und bei der Auswahl von Materialien und Rohstoffen auf deren Nachhaltigkeit achten.

### RESSOURCENSCHONUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, Ressourcen zu schonen, indem er Maßnahmen zur Minimierung des Einsatzes von Wasser, Energie und Rohstoffen in seinen Geschäftsprozessen ergreift und sich für Initiativen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft engagiert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Energieleistung, -effizienz und -einsparung arbeiten und ein adäquates Energiemanagementsystem entsprechend ISO 50001 oder eines branchenspezifischen Standards einführen.

## SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

Der Lieferant ist verpflichtet, natürliche Ökosysteme zu schützen und sicherzustellen, dass er keine Veränderungen, Entwaldung oder Schädigung von natürlichen Wäldern und anderen Ökosystemen verursacht. Der Lieferant hat insbesondere die geltenden nationalen und internationalen Umwelt- und Naturschutzgesetze sowie alle weiteren einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich im Rahmen ihrer Land- bzw. Waldnutzung für zertifizierte, nachhaltige Land- bzw. Forstwirtschaft einsetzen.

## ABFALLENTSORGUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle verwendeten Gefahrenstoffe und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften gekennzeichnet, sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Der Lieferant ist verpflichtet, auf unser Verlangen Auskunft über die Verwendung von Stoffen in Produktion und Betrieb zu geben, die gesetzlichen Vorschriften und Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus muss er schriftliche Verfahrensbeschreibungen für den Umgang mit diesen Stoffen zur Verfügung stellen.

## GEFAHRSTOFFE

Der Lieferant ist verpflichtet, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennzeichnen und sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß gehandhabt, transportiert, gelagert sowie wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Dabei sind insbesondere die Prinzipien des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe zu beachten.

## III. SOZIALSTANDARDS

### VERBOT VON KINDERARBEIT

Der Lieferant verpflichtet sich, das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten. Insbesondere verpflichtet er sich zur Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Der Lieferant stellt sicher, dass in seinen Betrieben keine Kinderarbeit ausgeübt wird und dass er keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen unterhält, die Kinderarbeit begehen.

### VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Der Lieferant verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und -gesetzen jegliche Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, einschließlich Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und erzwungener oder verpflichtender Arbeit, zu verhindern. Der Lieferant wird sicherstellen, dass er keine Arbeitskräfte verwendet, die aus unrechtmäßigen Beschaffungsquellen oder Zwangsarbeitslagern stammen.

### ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten und alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Industriestandards in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Lieferant garantiert, dass Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass mögliche Gefahren ausgeschlossen und Risiken minimiert werden. Der Lieferant verpflichtet sich, regelmäßige Schulungen, Informationen und Weiterbildungen anzubieten, um das Bewusstsein und die Kompetenz für ein sicheres Arbeiten zu fördern. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie fortlaufend daran arbeiten, ihre Leistungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verbessern und gegebenenfalls ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001 oder einem branchenspezifischen Standard einführen.

### VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Lieferant verpflichtet sich, das Recht seiner Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen zu respektieren und zu unterstützen. Mitarbeitende haben das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, zu gründen oder ihr beizutreten, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen seitens des Lieferanten drohen.

### GLEICHBEHANDLUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, Chancengleichheit und faires Verhalten zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie beispielsweise ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung zu unterlassen. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden und insbesondere für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt erhalten.

### FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant verpflichtet sich, faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialstandards wie den Leitlinien der ILO zu gewährleisten.

Dies betrifft insbesondere die Zahlung einer angemessenen Vergütung sowie die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen.

#### **SCHUTZ VON LANDRECHTEN UND RECHTEN INDIGENER VÖLKER**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte zu respektieren und sicherzustellen, dass er bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ schützt, unterstützt und achtet.

#### **BEAUFTRAGUNG PRIVATER ODER ÖFFENTLICHER SICHERHEITSKRÄFTE**

Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens zum Beispiel aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung strikt beachtet wird, Leib oder Leben nicht verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

### **IV. RECHTSTREUE UND GESCHÄFTSETHIK**

#### **KONFLIKTMINERALIEN**

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien höchste Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass diese nicht aus illegalen Quellen oder Konfliktgebieten stammen. Dies betrifft insbesondere die Rohstoffe Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, die teilweise zur Finanzierung von Konflikten in der kongolesischen Region und angrenzenden Nachbarstaaten eingesetzt werden. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie auf den Einsatz von Rohstoffen aus dieser Region verzichten und uns umgehend informieren, falls Konfliktminerale eingesetzt werden.

#### **KORRUPTION**

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die als Korruption oder Bestechung angesehen werden könnten. Der Lieferant wird keine unangemessenen Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile an seine Geschäftspartner zahlen oder anbieten, um einen unfairen Vorteil zu erlangen oder um Geschäfte zu sichern.

#### **GELDWÄSCHE**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen. Der Lieferant wird sicherstellen, dass alle Transaktionen und Geschäftsbeziehungen transparent und verantwortungsvoll sind.

#### **INTERESSENSKONFLIKTE**

Der Lieferant verpflichtet sich, in allen Entscheidungen und Handlungen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen seine professionelle Integrität zu wahren und jegliche Interessenskonflikte oder den Anschein von Interessenskonflikten zu vermeiden. Sollte der Lieferant Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erlangen, ist er verpflichtet, unverzüglich interne Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Konflikt zu beseitigen, und uns darüber zu informieren.

#### **STEUER-, ZOLL- UND EXPORTKONTROLLBESTIMMUNGEN**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Steuer-, Zoll- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften zu befolgen. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Exporte und Importe den geltenden Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen der zuständigen Behörden erfüllt werden.

#### **FREIER WETTBEWERB**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den freien Wettbewerb zu befolgen und keine kartellrechts- oder wettbewerbswidrigen Praktiken zu betreiben. Insbesondere wird der Lieferant sicherstellen, dass Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen unterlassen werden.

#### **DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur zu den Zwecken verarbeitet werden, für die sie erhoben wurden. Der Lieferant wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu schützen.

## SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Herstellung und Lieferung von Waren und Dienstleistungen keinerlei Plagiate, Nachahmungen oder gefälschte Produkte zu verwenden oder anzubieten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen, die er liefert, frei von Rechtsverletzungen und geistigem Eigentum Dritter sind.

## V. MELDEKANÄLE FÜR HINWEISE ODER BESCHWERDEN

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Mitarbeitenden und Unterlieferanten über die Existenz und Funktionsweise unserer Meldekanäle, insbesondere unseres Hinweisgebersystems SHARE WITH US: <https://sharewithus.elringklinger.com/de> zu informieren und diese dazu aufzufordern, Rechtsverstöße, insbesondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße, über das System zu melden. Die Meldung wird in einem geeigneten unternehmensinternen Beschwerdeverfahren behandelt.

## VI. UMSETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

### MITWIRKUNG

Wir sind verpflichtet, Menschenrechts- und Umweltrisiken nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Der Lieferant ist auch insoweit zur Mitwirkung verpflichtet und wird auf unsere Anfrage hin alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

### SCHULUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden seiner Zulieferer über die Menschenrechte und Umweltaforderungen informiert sind und die erforderlichen Schulungen und Trainings erhalten haben, um die Umsetzung der Vorgaben dieses Verhaltenskodex sicherzustellen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant an Schulungen und Weiterbildungen zu den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex teilzunehmen, sofern diese von uns oder einem von uns beauftragten Dritten angeboten werden.

## AUDIT

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir bzw. von uns beauftragte Dritte sowie unsere Kunden bzw. von unseren Kunden beauftragte Dritte Audits über die Einhaltung der sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen durchführen können und hierzu Einsicht in die Unterlagen des Lieferanten sowie seiner Zulieferer verlangen dürfen. Hierbei behalten wir uns vor gegebenenfalls Kopien zu erstellen. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf solche Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Verhaltenskodex im Zusammenhang stehen, und erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses. Das Audit erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Ankündigung.

## ABHILFEMAßNAHMEN UND RECHTSFOLGEN

Der Lieferant verpflichtet sich, bei einem Verdacht auf einen Verstoß gegen menschen- und umweltrechtliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung, Beendigung oder Minimierung des Verstoßes einzuleiten, unabhängig davon, ob der Verstoß bei dem Lieferanten selbst oder in seiner Lieferkette eingetreten ist bzw. eintreten droht. Dabei ist der Lieferant verpflichtet, die Wirksamkeit der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu überprüfen und uns unverzüglich über die Verstöße und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zu informieren. Sind die Abhilfemaßnahmen ersichtlich ungeeignet zur Abwendung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung oder des Risikos oder werden die Abhilfemaßnahmen nicht unverzüglich aufgestellt oder scheitert die Umsetzung der Maßnahmen, sind wir berechtigt die Geschäftsbeziehungen so lange auszusetzen, bis der Lieferant die Verletzung beendet hat. Im Falle eines wichtigen Grundes behalten wir uns das Recht vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Lieferant (a) einen schwerwiegenden schuldhaften Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex begeht oder (b) wiederholt schuldhaft gegen diese Verpflichtungen verstößt oder (c) es schuldhaft unterlässt, einen Verstoß innerhalb einer gesetzten Frist zu beheben oder (d) die Auditierung gemäß den vorstehenden Bestimmungen schuldhaft verweigert.

**ElringKlinger AG**

Max-Eyth-Straße 2  
D-72581 Dettingen/Erms

Fon +49 7123 724-0  
E-Mail [info.de@elringklinger.com](mailto:info.de@elringklinger.com)

[www.elringklinger.de](http://www.elringklinger.de)